

Werte Freunde,
das Bundesamt für Verfassungsschutz hat eine neue **Hotline mit dem Namen „RechtsEx“** eingerichtet. Über die Hotline können sich besorgte Bürger mit Hinweisen zu Rechtsextremisten melden.

In der Ankündigung heißt es: **„Wir bitten um die Mithilfe aller Bürger! Wenn Sie rechtsextreme verfassungsfeindliche Tendenzen in Ihrem Wohn- und Arbeitsumfeld feststellen, so melden Sie diese bitte (auch anonym) unter folgender Telefonnummer bzw. Emailadresse! Vielen Dank im Voraus!“**

Der neue Verfassungsschutz-Präsident Thomas Haldenwang stellt den Rechtsextremismus als Herausforderung in den Vordergrund und **warnt sogar davor, dass „eine klare Unterscheidbarkeit zwischen einer extremistischen Rechten und dem konservativen Lager nicht mehr vorhanden“ sei.**

<https://www.verfassungsschutz.de/de/oeffentlichkeitsarbeit/presse/pm-20191028-bfv-richtet-hinweistelefon-rechtsex-ein>

Unter der Überschrift **"Verborgenes tun!"** wirbt der Verfassungsschutz schon für die neuen **Berufsdennunzianten**. Nach Auskunft des Verfassungsschutzes, soll es ausreichend Stellen geben: **"Bei uns können Sie entsprechend Ihrer Qualifikationen in den unterschiedlichsten Bereichen spannende Aufgabenfelder für sich entdecken."**

<https://www.verfassungsschutz.de/de/karriere>

Jetzt ist eingetreten, was ich schon vor Jahren ankündigte. In der Endphase der BRD ist jeder Deutsche, der sich gegen die Zerstörung des Landes und seiner Kultur bekennt, ein böser Rechtsextremist. Das wird den Zerfall der BRD nur noch beschleunigen!

Jetzt sind alle Schranken und letzte Hemmungen gefallen. Es ist der offene Aufruf einer Behörde zu Straftaten gemäß § 241 a Strafgesetzbuch:

§ 241a **Politische Verdächtigung**

(1) Wer einen anderen durch eine Anzeige oder eine Verdächtigung der **Gefahr aussetzt, aus politischen Gründen verfolgt zu werden** und hierbei im Widerspruch zu rechtsstaatlichen Grundsätzen durch Gewalt- oder Willkürmaßnahmen Schaden an Leib oder Leben zu erleiden, der Freiheit beraubt **oder in seiner beruflichen oder wirtschaftlichen Stellung empfindlich beeinträchtigt zu werden, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.**

(2) Ebenso wird bestraft, wer eine Mitteilung über einen anderen macht oder übermittelt und ihn dadurch der in Absatz 1 bezeichneten Gefahr einer politischen Verfolgung aussetzt.

(3) Der Versuch ist strafbar.

(4) Wird in der Anzeige, Verdächtigung oder Mitteilung gegen den anderen eine unwahre Behauptung aufgestellt oder ist die Tat in der Absicht begangen, eine der in Absatz 1 bezeichneten Folgen herbeizuführen, oder liegt sonst ein besonders schwerer Fall vor, so kann auf Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren erkannt werden.

Beste Grüße